



Unterbericht der BSG zum Jahres- und Entwicklungsplan 2022-2026, Vorlage 1237/21

Die Sachkommission BSG dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorlage zum JEP 2022-2026, der wie gewohnt von guter Qualität ist, und für die schnelle und effiziente Klärung unserer Fragen.

Nachdem beim Budget 2021 infolge starker Einbrüche bei den Steuereinnahmen und möglichen Auswirkungen der Coronapandemie mit einem massiven Verlust von CHF 11 Mio. gerechnet werden musste, konnte nun für 2022, dank der ergriffenen Sparmassnahmen und unter Einberechnung von voraussichtlichen zwei aufeinanderfolgenden Steuererhöhungen, mit einem kleineren Verlust von CHF 3.7 Mio. budgetiert werden. Es werden aber wohl weitere Massnahmen notwendig sein, um in Zukunft wieder zu einem ausgeglichenen Budget zu gelangen.

An den von GR und ER für 2022ff beschlossenen Sparmassnahmen im Umfang von ca. CHF 1.4 Mio. sind die von den Ressorts Bildung, Soziales und Gesundheit (BSG) verwalteten 7 Leistungsbereiche mit ca. CHF 0.63 Mio. beteiligt. Obwohl die Sachbereiche BSG für ca. CHF 40 Mio., d.h. 2/3 der Vollkosten der steuerfinanzierten Leistungen verantwortlichen sind, werden nur rund 10% dieser Ausgaben nicht durch Gesetze und Verordnungen vorgeschrieben und somit für Sparmassnahmen zugänglich. Bei diesen wurde im Einwohnerrat bei einigen gemeinnützigen Organisationen auch an die Folgekosten für die Gemeinde gedacht und darum auf eine Kürzung der Unterstützungsbeiträge verzichtet.

Erfreulicherweise musste für 2022 lediglich in 2 von 7 BSG-Leistungsbereichen (Musik, Gesundheit) die Budgets leicht angehoben werden. Über alle 7 LB liegen die Budgets für 2022 zusammen 0.8 % tiefer als jene von 2021. Es greifen hier, neben anderen Effekten, bereits auch die Sparmassnahmen.

Im Folgenden unsere Kommentare zu den der Sachbereichen Bildung, Soziales und Gesundheit:

LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Auch für das Schuljahr 2021/22 musste die Zahl der Primar- und Kindergartenklassen wiederum um je 1 Klasse erhöht werden. Nach dem starken Kostenwachstum beim BU 2021 (+15%) konnten beim neuen Budget die Vollkosten des LB 31 erfreulicherweise konstant gehalten werden. Dazu half mit, dass bereits beim Vorjahresbudget ein Hauptteil der Kosten für das Schulraumprovisorium für den Neubau Surbaum eingestellt worden war. Der entscheidende Faktor liegt aber wohl in einer konstanten Weiterentwicklung und Anpassung des Schulpersonals an neue Verhältnisse (z.B. Digitalisierung, Pandemie) gegründet. Die Schulleitungen waren diesbezüglich sehr aktiv.

Mit der nach abgeschlossener Pilotphase nun vorgesehenen breiten Einführung von Tablets in den Kindergärten wird jetzt offenbar dem Lehrplan des Kantons genüge getan. Die BSG hat weiterhin Zweifel an der Notwendigkeit dieser «Frühdigitalisierung».

Für die neu im vergrösserten Projekt «Frühe Förderung» aufgenommene «Frühe Sprachförderung» wurden nach den Kürzungen durch die «Ergebnisverbesserung 2022ff» noch CHF 0.159 Mio. eingestellt. Die restlichen Kosten dieses neu aufgelegten Projekts wird das Ressort Gesundheit tragen. Dies unter dem Vorbehalt, dass die entsprechende Vorlage im ER angenommen wird.

Angesichts des für den Schulhausneubau erforderlichen Löwenanteils erscheinen der Mehrheit der Kommission die weiter vorgesehenen Investitionen (Schulraumsicherung, Digitalisierung, etc.) von knapp CHF 0.4 Mio. als akzeptabel.

LB 32 Musikunterricht

Die von der BSG schon im Bericht zum letzten JEP kommentierten Platzprobleme der Musikschule Reinach haben sich durch das Näherrücken der anstehenden Schulsanierungen (Surbaum, Bachmatten II), wie auch durch den erwarteten Anstieg der Zahl der MusikschülerInnen weiter verschärft. Wir erwarten, dass eine überzeugende Vorlage zum Haus der Musik im Haus Obrist in den ER kommen wird, denn die Vorteile der Zentralisierung der Musikschul-Angebote liegen auf der Hand.

Die Teilnehmerzahlen der Musikschule haben sich trotz dezentralisiertem Betrieb und pandemiebedingten Erschwernissen erfreulich gut gehalten. Der Betrieb des Musikunterrichtes wird sich hof-



fentlich ab 2022 wieder normalisieren. Die Betriebskosten werden sich im nächsten Jahr leicht erhöhen, da auch eine Modernisierung im ICT-Bereich (sinnvollerweise im Verein mit der Primarschule) vorgenommen wird.

LB 33 Familienergänzende Betreuung.

Trotz leicht gestiegener Nachfrage und damit verbundenen höheren Betriebskosten konnten die Vollkosten für die Gemeinde um 8% tiefer budgetiert werden. Dazu trugen höhere Tarife der Kunden beim SEB wie auch höhere Rückvergütungen durch den Bund bei. Diese Situation ermöglicht es jetzt offenbar, für 2022 die vom ER gewünschten (mässigen) Anpassung der einkommensabhängigen Elternbeiträge bei den Betreuungsgutscheine vorzunehmen. Das Angebot von Betreuungsplätzen muss besonders bei der SEB im Auge behalten werden.

Weitere Investitionen bei der familienergänzenden Betreuung lohnen sich für die Gemeinde. Ein interessanter Aspekt stellt die geplante verstärkte Zusammenarbeit der Bereiche FeB und Bildung dar, wie sie unter den Schwerpunkten des Gemeinderats aufgeführt ist.

LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz

Gute Nachrichten gibt es auch vom Kindes- und Erwachsenenschutz. Trotz der Corona-bedingten Anspannung der Lage, welche sich in höheren Fallzahlen und wohl auch neuartig gelagerten Fällen äussert, erwartet die Gemeinde für 2022 geringere Kosten (-5%). Dies hauptsächlich dank der bei der KESB Birstal gestrafften Organisation und damit verbundenen tieferen Kostenprognosen.

LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe

Im Budget 2022 sind die Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch unverändert geblieben und weisen gegenüber der Rechnung 2019 lediglich einen Zuwachs von 10% auf. Dies entspricht in etwa der erst kürzlich von der SKOS korrigierten Prognose für den gleichen Zeitraum. In Reinach haben sich die Kosten im LB 42 in den letzten 3 Jahren etwas stabilisiert. Mitgeholfen dazu hat auch das erfolgreiche Einfordern von Versicherungsgeldern.

Der Druck auf die gesetzlichen Sozialkosten erwächst nicht nur aus den möglichen Langzeitfolgen der Pandemie, sondern in geringerem Ausmass auch durch den Systemwechsel bei den Bundesbeiträgen für vorläufig aufgenommene Personen. Zur teilweisen Kompensation dieser Mehrbelastung der Sozialhilfe soll aber auch eine verbesserte Auslastung des Asylheims beitragen, die z.B. mit der neuen Kooperation mit Oberwil angestrebt wird. Der Kostendeckungsgrad des Asylheims von 67% (2020) wird sich voraussichtlich für 2022 wieder deutlich verbessern. Eine Sanierung des Heims nach vielen Jahren erfolgreicher Betriebszeit ist fällig, wird aber den Kostenanteils des Asylwesens am LB 42 (BU 2022 ca. 6%) nicht wesentlich erhöhen.

Die vorgesehenen Investitionen in die digitale Aktenführung (KLIB) bei der Sozialhilfe ist überfällig und wird sich durch vereinfachte Abläufe bezahlt machen.

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Sozialhilfebeziehenden muss - auch im Interesse der Gemeinde – das wichtigste Ziel bleiben. Dies gilt für alle, ganz besonders aber für jenes Drittel, welches die Möglichkeit hätte, sich mit einer regelmässigen Erwerbstätigkeit wieder von der Sozialhilfe abzulösen. Die Wege dazu sind in den Qualitäts/Prozesszielen aufgezeigt und können in einer Nach-Pandemiezeit wieder erfolgreicher verfolgt werden.

LB 43 Ergänzende Sozialarbeit

Eine deutliche Senkung der Vollkosten (-10%) in diesem LB ist in erster Linie Einsparungen bei Hilfsbedürftigen in und ausserhalb der Gemeinde geschuldet (Weihnachtsgeld, Leistungsbeiträge, Beiträge an auswärtige Hilfswerke). Zudem wurden infolge der reduzierten Nachfrage (!) CHF 0.06 Mio. (-30%) weniger für Mietzinsbeiträge eingestellt.

Demgegenüber sind die Kosten für die vielfältigen Beratungs-, Betreuungs- und Informationsaufgaben etwa gleich geblieben. Hier ist zu hoffen, dass im nächsten Jahr viele pandemiebedingte Einschränkungen wegfallen werden und die auf Prävention ausgerichteten Aktivitäten wieder aufge-



nommen werden können. Wir denken, dass auch die bereits gut etablierte Schulsozialarbeit wichtige Anregungen zum Projekt «Frühe Förderung» geben kann.

Die Bemühungen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im primären oder sekundären Arbeitskreis sind jetzt wieder angezeigt, insbesondere bei der nachschulischen Sozialarbeit.

LB 51 Gesundheit

Das beim LB 51 im Zeitraum von 2016-2019 verzeichnete jährliches Kostenwachstum von durchschnittlich 16% konnte 2020 erstmals gestoppt werden (-3%). Für 2021 wurde zwar wieder mit 9% über der Rechnung 2020 budgetiert, für 2022 aber mit einer minimalen Steigerung von 1%. Nach dieser Atempause wird dann erneut mit einer jährlichen Verteuerung von 5-6% gerechnet.

Die Kosten im LB 51 ergeben sich zum grössten Teil aus der Betreuung der älteren Generation und verteilen sich zu ca. 2/3 auf die stationäre und zu ca. 1/3 auf die ambulante Pflege und Versorgung. Auch wenn gemäss einer im Auftrag der *Spitex Region Birs* durchgeführten Studie der Vergleich der eigentlichen Pflegekosten nicht bei allen Pflegestufen zu Gunsten der ambulanten Pflege ausfällt, ist bei Berücksichtigung der Wohn- bzw. Hotelleriekosten die ambulante Versorgung im gewohnten Umfeld von Vorteil für die Gemeinde. Dies entspricht ja auch dem Wunsch der meisten älteren Menschen. Die Mehrkosten für 2022 konnten auch darum knapp gehalten werden, weil die Spitex mit einem erfreulichen Rückgang der von der Gemeinde zu zahlenden Restkosten rechnet.

Bei der stationären Pflege bewirkt eine letzte Absenkung der EL-Obergrenze, dass die Gemeinde nun einen grösseren Betrag an Zusatzleistungen erbringen muss. Die neu etablierte Versorgungsregion *Alter Birsstadt* hat in diesem Jahr ihre Arbeit aufgenommen und wird mit neu ausgearbeiteten Leistungsverträgen in Verhandlung mit den Alters- und Pflegeheimen treten.

Die als Beitrag zur Kostenminderung gedachte Reduktion des Leistungsbeitrags an den Verein «Betagtenhilfe» wurde vom ER nicht bewilligt und fiel infolge mangelnder Kompromissbereitschaft im ER ganz dahin. Dies ist aber für die in Reinach gut ausgebaute Altersbetreuung als Gewinn anzusehen. Zu diesen Betreuungsangeboten gehört auch die termingerecht im Seniorenzentrum Aumatt eröffnete «Tagesbetreuung für Betagte».

Zur optimalen Vorbereitung der Jüngsten für den Eintritt in den Kindergarten wurde das neue Projekt «Frühe Förderung» entworfen, welches bei der früheren Mütter- Väterberatung angesiedelt wird. Während die darin integrierte «Frühe Sprachförderung» vom LB 31 finanziert wird, werden Massnahmen und Programme zur Entwicklung anderer wichtiger Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbeginn vom LB 51 getragen und sind im Budget 2022 mit 0.15 Mio. eingestellt. Die Vorlage zur «Frühen Förderung» ist aber noch nicht Einwohnerrat behandelt worden.

Antrag: Die BSG empfiehlt dem Einwohnerrat, die Anträge des Gemeinderates zum JEP 2022-2026 anzunehmen.

Reinach 5.11.2021

Mitglieder BSG:

Ronny Ankli, SVP

Claude Hodel, SP

Benedikt Husi, CVP/BDP/GLP

Erwin Götschi, Präsident, SP

Paul Meier, Vizepräsident, FDP

Rainer Rohrbach, SVP

Therese Stalder, CVP/BDP/GLP

Erwin Götschi
Präsident BSG